

Biberach, 21.06.2010

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 128/2010**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	01.07.2010			
Gemeinderat	Ja	12.07.2010			

Mehrgenerationenhaus / Stadtteilhaus Gaisental e.V. – Fortsetzung der Vereinbarung über den Betriebskostenzuschuss

I. Beschlussantrag

1. Der Fortsetzung der Zahlung des Betriebskostenzuschusses an den Verein Stadtteilhaus Gaisental e.V. zum Betrieb des Mehrgenerationenhauses / Stadtteilhauses Gaisental wird zugestimmt.
2. Der Zuschuss wird weiterhin auf 80 % der Betriebskosten gedeckelt und für die nächsten 3 Jahre (2011, 2012, 2013) auf 20.500 € (HHSt. 1.4800.701000.9) festgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Stadtteilhaus Gaisental e.V. die zum 1.1.2007 in Kraft getretene Vereinbarung bezogen auf den neuen Betriebskostenzuschuss anzupassen.

II. Begründung

Der Gemeinderat hat am 24. April 2006 beschlossen, die städtische Unterstützung für das Mehrgenerationenhaus, das vom Verein Stadtteilhauses Gaisental e.V. (früher Förderkreis Gaisental, Weißes Bild und Fünflinden) betrieben wird, klar zu fassen. Zum 1.1.2007 wurde der Betriebskostenzuschuss deshalb für die Dauer von drei Jahren auf 19.000 € jährlich gedeckelt. Jeweils im Frühjahr wurde der Verwaltung eine Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Betriebskosten vorgelegt. Aus dieser Abrechnung ergibt sich, dass die anfangs noch vorhandene Überdeckung in den Jahren durch die stark gestiegenen Energie- und Versicherungskosten aufgezehrt wurde.

So stiegen die Kosten für Gas, Strom und Wasser von 2008 (8.756,05 €) auf 2009 (10.223,16 €) um insgesamt 1.567,11 €.

Beim Energieverbrauch sind im Haus keine weiteren Einsparungen möglich, da in Zusammenarbeit mit der e.wa.riss alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft wurden. Der Verein ist nicht in der Lage den zusätzlich entstandenen Abmangel dauerhaft zu tragen.

Deshalb spricht sich das Kulturamt für den Antrag des Vereins auf Anhebung des Betriebskostenzuschusses um 1.500 €/Jahr auf 20.500 € aus.

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss auf drei Jahre festzuschreiben.

Dem Verein Stadtteilhaus e.V. ist es gelungen mit dem Stadtteilhaus in das Bundesförderprogramm Mehrgenerationenhäuser des Bundesfamilienministeriums zu kommen. Die noch bis Ende 2011 gewährte Förderung mit 40.000 € / Jahr ist zweckgebunden für die Entwicklung der Mehrgenerationenarbeit. Dabei sind 50% der Mittel für zusätzliches Personal einzusetzen, die anderen Mittel decken die zusätzlichen Anschaffungen, Veranstaltungen und Honorarkräfte. Es dürfen mit den Geldern keine bisherigen Angebote finanziert werden. Es sind immer Anschubfinanzierungen und keine Dauerfinanzierungen. Im Jahr 2011 hat der Verein dem Ministerium zu berichten. Er erhofft sich eine – begrenzte – Fortsetzung der Bezuschussung.

Klaus Buchmann

Anlagen

1 Budget Stadtteilhaus